

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Landkreis Börde im Auftrag der Städte und Gemeinden des Landkreises: Stadt Haldensleben, Stadt Oschersleben(Bode), Stadt Wanzleben-Börde, Stadt Wolmirstedt, Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Gemeinde Hohe Börde, Gemeinde Niedere Börde, Gemeinde Barleben, Gemeinde Sülzetal, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Mitgliedsgemeinden: Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen, Stadt Kroppenstedt; Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit den Mitgliedsgemeinden: Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide, Zielitz; Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Mitgliedsgemeinden: Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen, Ingersleben; Verbandsgemeinde Obere Aller mit den Mitgliedsgemeinden: Eilsleben, Hötensleben, Harbke, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke, Wefensleben

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes (und einer Machbarkeitsuntersuchung) hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der **Landkreis Börde** bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten des Landkreises aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet,
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten des Landkreises,

- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Landkreis Börde) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die öffentliche Hand mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **12. Juni 2015** (drei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

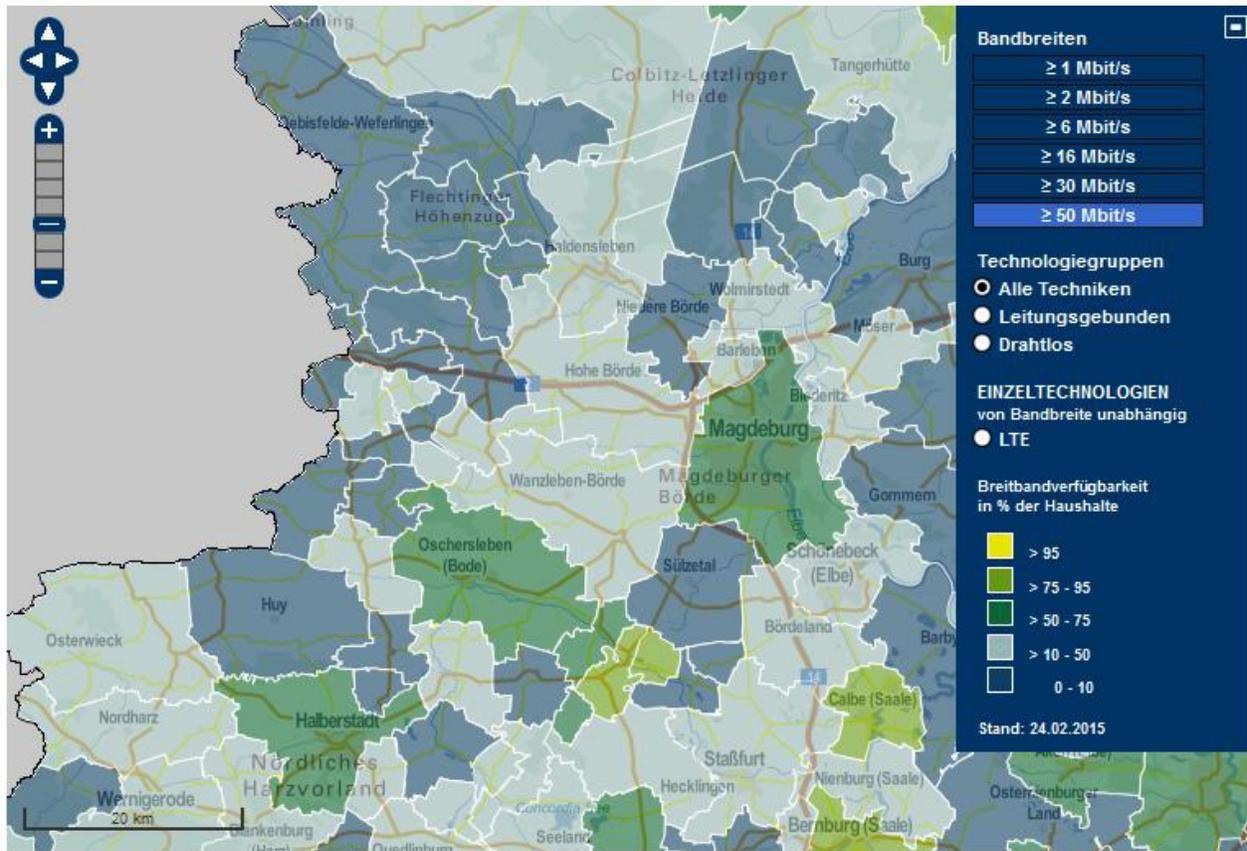
Ansprechpartner: Herr Fritz Wilding
 Landkreis Börde
 Gerikestr. 104
 39340 Haldensleben
 Tel.: 03904 7240 6243
 Fax: 03904 7240 56610
 e-mail: fritz.wilding@boerdekreis.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbauggebiet

Gemeinde	Vorwahl	Fläche d. Gebiete in km²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	dav. landw. Unternehmen
Stadt Haldensleben	03904	155,77	19.641	8.824	1.245	24
Gemeinde Barleben	039203	59,48	18.330	8.302	ca. 2000	4
Stadt Wolmirstedt	039201	54,44	11.763	7.476	942	3
Gemeinde Hohe Börde	039204	171,61	18.433	11.195	1.298	38
Stadt Oebisfelde-Weferlingen	039002	249,274	14.022	4.560	693	Keine Angabe
Gemeinde Niedere Börde	039202	77,63	7.124	4.284	419	6
Stadt Oschersleben (Bode)	03949	178,56	20.167	7.608	1.256	19
Stadt Wanzleben-Börde	039209	11,72	14.694	9.241	873	Keine Angabe
Gemeinde	039205	103,61	8.988	5.417	776	20

Sülzetal						
VerbGem Flechtingen - Altenhausen - Beendorf - Bülstringen - Calvörde - Erxleben - Flechtingen - Ingersleben	039054	392,5	14.291	8.169	681	33
VerbGem Elbe-Heide - Angern - Burgstall - Colbitz - Loitsche- Heinrichsberg - Rogätz - Westheide - Zielitz	039208	369,2	13.559	8.242	842	Keine Angabe
VerbGem Obere Aller - Eilsleben - Harbke - Hötensleben - Sommersdorf - Ummendorf - Völpke - Wefensleben	039409	239,98	14.921	9.445	226	4
VerbGem Westliche Börde - Am Großen Bruch - Ausleben - Gröningen - Kroppenstedt	039403	181,728	8.901	5.705	287	50

Anlage 2: Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Landkreis Börde



Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt